

Übersicht zu den zu zahlenden Hortgebühren im Monat, in dem die Schule beginnt

(Gilt nur für Schulanfänger, Erstklässler!)

monatliche Personalkosten (nach der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung)

bei 5 bis 11 Schultagen

	Anzahl der kindergelberechtigten Kinder					
	1		2		3	
Betreuungszeit Nettoeinkommen/ Monat	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden
bis 920 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 920 € bis 1.432 €	9,00 €	5,40 €	6,75 €	4,05 €	4,50 €	2,70 €
über 1.432 €	18,00 €	10,80 €	13,50 €	8,10 €	9,00 €	5,40 €

Bei weniger als 5 Schultagen entfällt die monatliche Personalkostenbeteiligung.

monatliche Benutzungskosten (nach der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Saalfeld und der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld vom 31.07.01, zuletzt geändert am 21.09.04)

	Anzahl der kindergelberechtigten Kinder					
	1		2		3	
Betreuungszeit Nettoeinkommen/ Monat	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden
bis 920 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 920 € bis 1.432 €	5,00 €	2,50 €	3,75 €	1,88 €	2,50 €	1,25 €
über 1.432 € bis 2.556 €	9,00 €	4,50 €	6,75 €	3,38 €	4,50 €	2,25 €
über 2.556 €	13,00 €	6,50 €	9,75 €	4,88 €	6,50 €	3,25 €

Bei weniger als 5 Schultagen entfällt die monatliche Benutzungskostenbeteiligung.